

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.,
monatlich 12 1/2 Sgr.,
für Preußen vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.

Nr. 288.

Abendblatt. Mittwoch, den 26. Mai

1869.

Norddeutscher Reichstag.

45. Sitzung am 25. Mai.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Tische der Bundes-Kommissionen: Präsident Delbrück.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Beratung des mit der Schweiz abgeschlossenen Vertrages wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst. — Der Vertrag wird ohne Debatte in beiden Lesungen genehmigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung des Entwurfes der Gewerbeordnung.

Zu dieser Beratung ist abermals eine außerordentlich große Zahl von Amendements gestellt worden. Schon bei der zweiten Beratung sind die meisten dieser Anträge ausführlich diskutiert und werden wir, um das Verständniß nicht zu erschweren, auf dieselben nur so weit eingehen, als sie zur Annahme gelangen, zumal ein großer Theil der Anträge lediglich redaktioneller Natur sind. Dem Antrage der Abgeordneten Runge, Stephani u. c. gemäß wird dem §. 6 hinzugefügt: „Ein Berordnung des Bundes-Präsidenten wird bestimmen, welche Apotheker-Waaren dem freien Verkehr zu überlassen sind.“

Zu §. 6 ist in zweiter Lesung folgende Resolution beschlossen: „Den Bundeskanzler aufzufordern: Dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen unter Absehen von jedem Nachweis des Bedürfnisses und der Lebensfähigkeit der Betrieb des Apotheker-Gewerbes und der Verkauf von Arzneimitteln für das ganze Bundesgebiet einheitlich geregelt werde.“

Abg. Friedenthal beantragt die Worte: „unter Absehen von jedem Nachweis des Bedürfnisses und der Lebensfähigkeit“ zu streichen.

Denselben Antrag stellt der Abg. Grumbrecht und der Abg. v. Lüd.

Nach kurzer Diskussion werden diese Anträge angenommen, die Worte somit gestrichen.

Für die §§. 7—9 der Vorlage ist in der zweiten Lesung §. 7 (Aufhebung aller Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte vom 1. Januar 1871 an) beschlossen worden.

Abg. Friedenthal beantragt die Wiederherstellung der §§. 7—9 der Vorlage mit der Maßgabe, daß statt des 1. Januar 1875 gefest werde „1. Januar 1873“; sowie folgenden §. 8a einzuschalten: „Streitigkeiten darüber, ob eine Berechtigung zu den durch die §§. 7 und 8 aufgehobenen oder für ablösbar erklärten gehört, sind im Rechtswege zu entscheiden. — Jedoch bleibt den Landesregierungen vorbehalten, zu bestimmen, von welchen Behörden und in welchem Verfahren die Frage zu entscheiden ist, ob oder wie weit eine auf einem Grundstücke haftende Abgabe eine Grundabgabe ist, oder für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden muß.“

Der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück erklärt: Die verbündeten Regierungen sind bei diesem Gegenstande davon ausgegangen, den Beschlüssen des Reichstages so weit als möglich entgegen zu kommen. Bei der vorliegenden Materie ist ein Entgegenkommen der Regierungen über das Friedenthal'sche Amendement hinaus vollkommen unmöglich. Die verbündeten Regierungen können ihre Staatspflichten nicht Verpflichtungen aussetzen, deren Tragweite nicht zu übersehen ist. Die Regierungen sind bereit, auf das in dem Amendement angebotene Kompromiß „1. Januar 1873“ einzugehen, sie erwarten, daß der Reichstag dasselbe acceptiren werde.

Nach einiger Diskussion wird das Amendement Friedenthal mit einem Amendement der Abgg. v. Dörnberg und Sturm, welches letztere hinter dem Worte „Bannrechte“ einfügen will: „mit Ausnahme der Abdeckereien“, angenommen. — Hierdurch ist der in zweiter Lesung beschlossene §. 7 beseitigt.

§. 10 handelt von der Erwerbung des Bürgerrechtes.

Die Abg. v. Lüd und v. Seidewitz (Wittorf) beantragen hier die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Diese letztere will, daß in der Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur Erwerbung des Bürgerrechtes, soweit solche in der bestehenden Gemeindeverfassung begründet ist, durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert werden soll. Die Exemption auf Erfüllung dieser Verpflichtung darf aber nicht bis zur Unterjochung des Gewerbetreibenden ausgedehnt werden. — Der Beschluß des Reichstages in zweiter Lesung bestimmt, daß der Gewerbetreibende verpflichtet sein soll, auf Verlangen der Gemeindebehörde nach Ablauf von drei Jahren das Bürgerrecht zu erwerben. Es darf jedoch in diesem Falle von ihm das sonst vorgeschriebene Bürgereinkaufsgeld nicht gefordert werden.

Dieser letztere Beschluß wird aufrecht erhalten, doch wird auf Antrag des Abg. Runge das Wort „Bürgereinkaufsgeld“ umgeändert in „Bürgerrechtsgeld“.

Im §. 12 „die Behörde kündigt innerhalb dreier Tage den Empfang der Anzeige über den Beginn des selbstständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes

an dem bezeichneten Orte“ werden auf Antrag des Abg. Runge die Worte „über den Beginn“ bis zum Ende gestrichen“ und dem Paragraphen hinzugefügt: „Oegen die unterstehende Verfügung ist der Rekurs zulässig.“

Ueber eine vom Abg. v. Dörnberg zu §. 16 beantragte redaktionelle Aenderung muß namentlich abgestimmt werden. Die Aenderung wird mit 110 gegen 73 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird auf Antrag des Abg. Runge das Wort „polizeiliche“ vor „Genehmigung“ gestrichen.

Zu §. 18 (Verfahren in der Rekurs-Instanz) liegen außer dem abändernden Beschlusse des Reichstages in zweiter Lesung Amendements der Abgg. Runge, Stephani und Friedenthal vor.

Der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück erklärt, daß er mit dem Sinne dieser Amendements, welche eine „kollegiale“ Behörde entscheiden lassen wollen, einverstanden sei, daß aber die Möglichkeit, ein solches Verfahren innerhalb der Zeit in Ausführung treten zu lassen, welche für die Ausführung der Gewerbeordnung in Aussicht genommen, nicht vorhanden sei. Der größte und wichtigste Theil der Gewerbe-Ordnung würde erst zur Ausführung gelangen können, wenn im Wege der Landesgesetzgebungen die nöthigen Vorkehrungen, die dieser Paragraph erfordert, getroffen seien.

In Folge dessen zieht der Abg. Stephani in dem Amendement Runge die Worte „deren Mitglieder mindestens in der Mehrzahl aus der Wahl der Gemeinde-, Kreis- oder Landesvertretung hervorgegangen sein müssen“, zurück. Mit dieser Aenderung wird demnach das Amendement Runge angenommen.

§. 23 wird in folgender Fassung nach dem Antrage des Abg. Künzler angenommen:

„Soweit die bestehenden Rechte zur Abwehr benachteiligender Einwirkungen, welche von einem Grundstück aus auf ein benachbartes Grundstück geübt werden, dem Eigentümer oder Besitzer des letzteren eine Privatklage gewähren, kann diese Klage einer mit obrigkeitlicher Genehmigung errichteten gewerblichen Anlage gegenüber niemals auf Einstellung des Gewerbebetriebes, sondern nur auf Herstellung von Einrichtungen, welche die benachteiligende Einwirkung ausschließen oder, wo solche Einrichtungen unthunlich oder mit einem gehörigen Betriebe des Gewerkes unvereinbar sind, auf Schadloshaltung gerichtet werden.“

Zu §. 26 (Beseitigung der Strafbestimmungen für die gewerbliche Medizinalpraxis) hält sich der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück verpflichtet, noch einmal auf die große Tragweite des in zweiter Lesung gefaßten Beschlusses der Reichstages hinzuweisen. Er beruft sich auf das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation, welches sich für die Aufrechterhaltung der Strafbestimmungen ausgesprochen, weil einmal der Staat die Pflicht habe, dafür zu sorgen, daß seine Angehörigen nicht beschädigt würden, und dafür zu sorgen, daß ein wissenschaftlich gebildetes ärztliches Personal erhalten bleibe. Würde der Beschluß aufrecht erhalten, so würde die Folge davon sein, daß eine Zahl junger Mediziner das noch nicht vollendete Studium aufgeben und selbstständig kuriren würden. Das öffentliche Interesse sei im höchsten Grade dabei betheilig, daß ansteckende Krankheiten so viel als möglich eingeschränkt würden. Die darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften werden nicht aufrecht erhalten werden können, wenn der §. 26 nach der zweiten Lesung angenommen würde.

Abg. v. Hennig erklärt, daß ihm gerade aus ärztlichen Kreisen eine große Zahl von Zustimmungserklärungen wegen der Aufhebung der Strafbestimmungen zugegangen sei, und behauptet, daß es ein öffentliches Geheimniß sei, daß gerade die berühmtesten Mitglieder der Deputation gegen das Gutachten gestimmt hätten.

Abg. Dr. Löwe spricht für die Beschlüsse des Reichstages.

Abg. Miquel ebenfalls, indem er behauptet, daß die Strafgesetze bisher gar keinen erheblichen Erfolg gehabt hätten.

§. 26 wird mit einer vom Abg. v. Lüd beantragten unwesentlichen Aenderung nach den Beschlüssen der zweiten Beratung angenommen.

Im §. 29: „Schauspielunternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der polizeilichen Erlaubniß u.“ wird auf Antrag des Abg. Runge das Wort „polizeilichen“ gestrichen.

Darauf wird die Beratung vertagt. — Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. — Tages-Ordnung: Fortsetzung der Beratung der Gewerbeordnung.

Deutschland.

Berlin, 26. Mai. Se. Majestät der König machte gestern im Park von Babelsberg eine Morgenpromenade, nahm hierauf die Beiträge des Postpräsidenten v. Wurmb, des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Vöcker, des Chefs des Militär-Kabinetts v. Tressow entgegen, empfing den aus Kassel hier ein-

getroffenen Major Koerband, welcher zum Militär-Bevollmächtigten bei der Botschaft in London ernannt ist und am 1. Juni auf seinem Posten eintreffen soll, und machte nach dem Diner eine Fahrt durch die Anlagen von Babelsberg.

Dem Vernehmen nach wird die Anwesenheit des Vice-Königs von Egypten am hiesigen Hofe sich nur auf zwei Tage beschränken.

Vom 30. Mai bis 2. Juni findet in Leipzig die dritte allgemeine Versammlung deutscher Müller und Mühlen-Interessenten statt, mit welcher zugleich eine internationale Ausstellung von Maschinen und Utensilien für Mülerei, Bäckerei und Landwirtschaft (auf dem Marienplätze) verbunden ist.

Dem Grafen Johann Dyalynski ist, wie der „D. Vozn.“ meldet, in diesen Tagen seine Begnadigung verkündet worden.

(3. C.) Wie man uns mittheilt, soll man sich in gewissen Kreisen noch immer der Illusion hingeben, aus Veranlassung der Deutung des preussischen Defizits demnach dem preussischen Landtage noch weiter gehende Konzessionen in Bezug auf den Art. 109 der preussischen Verfassung erringen zu können. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir die völlige Unsichtbarkeit derartiger Selbsttäuschungen konstatiren. In dem preussischen Landtage wird es sich nur um ein hartes und scharfes Entweder — Oder handeln.

Die von dem demokratischen Arbeitervereine — Partei Jacoby — berufene Volks-Versammlung ist nunmehr dazu fortgeschritten, in einer förmlichen Resolution den Grundsatz auszusprechen, daß die Lage der Arbeiter erst dann dauernd besser werden könne, wenn sie die Republik erstrebt haben. Da diese Resolution von vielleicht 40 Stimmen angenommen wurde, so erscheint das Ganze allerdings mehr als eine Komödie, deren wiederholte Aufführung indes in einer geordneten Monarchie nicht ganz in der Ordnung sein dürfte.

Fürstentum, 22. Mai. Am Montag 9 1/2 Uhr Vormittags traf mit dem Berlin-Breslauer Exzuge Se. K. Hoh. der Prinz Friedrich Karl hier ein und begab sich mit seinem Gefolge sofort nach dem Exercierplatz, um die Parade des 1. brandenburgischen Ulanen-Regiments (Kaiser von Rußland Nr. 3) abzuhalten. Dieselbe verlief zur Zufriedenheit des Prinzen und endete gegen 1 1/2 Uhr Nachmittags. Hierauf dinirte derselbe mit dem Offizierskorps und begab sich gegen 2 1/2 Uhr wieder nach dem Bahnhofe, um seine Inspektionsreise nach Frankfurt a. D. fortzusetzen. — Wie wir hören, kehrt der Prinz am 28. über Brestow hierher zurück.

Kassel, 22. Mai. Die vom Volksverein für Kurhessen (partikularistisch-demokratisch) auf gestern berufene „öffentliche Versammlung“ ist, wie die „Hess. Volksztg.“ meldet, von den Lassalleanern gestört worden. — Dem heute Abend hier erwarteten Arbeiter-Agitator Dr. Schweizer wird von seinen Anhängern ein „feierlicher Empfang“ bereitet. — Die Arbeitseinstellung der Schreinergejellen dauert fort. Die „Hess. Morgenztg.“ berichtet darüber: Mehrere Arbeiter haben sich vorgestern und gestern in die Werkstätten und Neubauten begeben, in welchen noch gearbeitet wurde, und die Gehülfen mit Mißhandlungen bedroht, wenn sie nicht die Arbeiten und selbst die von ihnen akkordmäßig und für sie sehr lohnend übernommenen, niederlegten und die Werkstätten u. verließen. Einige Meister, über dieses zum Theil in ihrer Gegenwart erfolgte gefeswidrige Betragen solcher Gehülfen empört, machten hiervon Anzeige. An Mitheln scheint es den Arbeitern vorerst nicht zu fehlen.

Frankfurt a. M., 24. Mai. Die früheren fürstlich Thurn und Taxis'schen Postamtssekretäre und Postkräfte, welche in die preussische, norddeutsche Bundesverwaltung übergetreten sind und noch in Funktion stehen, haben nach dem „Fr. Z.“ beschlossen, die ihnen von dem Fürsten v. Thurn und Taxis dekretmäßig zugesicherte Post- und Portofreiheit auch unter den veränderten Verhältnissen in Anspruch zu nehmen. Da auf dem Wege der Petition bisher nichts erreicht worden ist, so soll von den Interessenten nimmermehr der Rechtsweg beschritten werden; ein hiesiger Advokat ist mit Anstellung der Klage bereits beauftragt, die Kosten sollen gemeinschaftlich getragen werden.

Stuttgart, 24. Mai. Am vorigen Dienstag erledigte das hiesige Kreisgericht die Untersuchungssache gegen den zur Zeit in Oberürckheim wohnenden Hofrath Theodor v. Heuglin (von Afrika-Reisenden) wegen Tödtung aus Fahrlässigkeit. Am 14. Dezember v. J. Abends wurde der Zollamtsdiener Walter, während er auf dem Trottoir ging, von hinten von einem Schrottschuß getroffen, welcher aus dem Doppelgewehr Heuglins, der damals von der Jagd zurückkam, sich entlud. Walter starb nach kurzer Zeit. Nach dem Ergebnis der Verhandlung war zu Gunsten des Beschuldigten anzunehmen, daß ein Maurer, indem er in betrunkenem Zustande an ihn hintersah, das Gewehr zur Entladung brachte. Im Uebrigen drehte sich die Verhandlung hauptsächlich um den höheren oder geringeren Grad der dem Beschuldigten in dem Mißgeschick des geladenen

Gewehres zur Last fallenden Fahrlässigkeit. Das Gericht verurtheilte den Beschuldigten, indem es einen „leichtesten“ Fall von Fahrlässigkeit annahm, zu der Geldbuße von 50 Fl., eventuell zu einmonatlichem Festungsarrest.

München, 22. Mai. Der jüngstgeborene Sohn des Prinzen Ludwig hat in der h. Taufe den im Hause Wittelsbach lange nicht gebrauchten Namen Ruprecht erhalten.

Ausland.

Wien, 23. Mai. Ueber die Tantième der Direktoren der österreichischen Nordbahn meldet das „Vaterland“: „In Kreisen, welche der Nordbahn-Direktion sehr nahe stehen, erzählt man sich, daß die Direktoren unzufrieden sind mit der Tantième, welche für den Kopf eines jeden Direktors jährlich „nur“ 4200 Fl. beträgt. Für die nächste General-Versammlung soll ein Aktionär, der Chef eines bekannten Hauses, dessen Name in der letzten Zeit sehr oft genannt worden, gewonnen worden sein, um einen Antrag zu stellen, kraft dessen den Nordbahn-Direktoren hinfort eine Prozentige Tantième zu Theil werden soll. Wenn die diesem Antrage zu Grunde liegende Absicht zur Wirklichkeit werden könnte, so würde jene Tantième von 4200 Fl. sofort bis zur Höhe von 19,000 Fl. hinaufgeschwollen werden.“

Paris, 25. Mai. Es sind im Ganzen etwa 200 Regierungskandidaten, 26 Kandidaten der radikalen und Oppositionspartei und 10 Mitglieder des Thiers-Parti gewählt worden; 59 engere Wahlen sind erforderlich. — Ostvier ist in einem Wahlbezirk gewählt worden, Jules Favre, Thiers und Glais-Bizoin in seinem, Bancel ist in dem Departement Drome und Jalour in dem Departement Bende geschlagen. — In den Departements Nordistan und Maine-et-Loire sind zwei Legitimisten, in dem Here-Departement und in dem Jura-Departement je zwei Demokraten gewählt worden. — Bei der engeren Wahl im siebenten Pariser Wahlbezirk wird Jules Favre wahrscheinlich von Rochefort geschlagen werden.

Paris, 25. Mai. Das „Journal officiel“ schreibt in seiner Abendausgabe: In Lille, St. Etienne, Toulouse und Marseille haben wühlerische Banden singend die Straßen durchzogen. Dieselben wurden sofort zerstreut und einige Verhaftungen haben stattgefunden. Derartige Volkserregungen sind ohne jede ernstere Bedeutung.

Als Hauptcharakter der diesmahligen Wahlen haben mehrere Zeitungen hervor, daß an die Stelle der gemäßigten Opposition die radikale Opposition getreten ist und die Orleansisten und gemäßigten Republikaner unterliegen sind. „France“ schreibt: Das Kaiserthum darf nicht den Weg der Reaktion betreten, wie die vorgegangenen Regierungen. Das liberale Kaiserthum soll sich besitzigen Angesichts der Revolution, welche in Paris triumphirt hat, aber von der unermesslichen Majorität ganz Frankreichs desavouirt ist.

Livorno, 25. Mai. Gestern Abend wurde der österreichische Oberstkämmerer, Graf Cremonevile, in dessen Begleitung sich der österreichische Generalkonsul, v. Inghitram-Fel, befand, von zwei unbekanntem Individuen angefallen. Graf Cremonevile erhielt einen Schlag in das Gesicht, Inghitram wurde durch Dolchschläge getödtet.

Florenz, 25. Mai. Nach Eintreffen der Nachricht von dem in Livorno verübten Attentat auf den Grafen Cremonevile und den General-Konsul Inghitram drückte der Ministerpräsident Menabrea sofort dem österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron Rübed, das tiefe Bedauern der italienischen Regierung aus, indem er zugleich die Versicherung gab, daß sofort alle Maßregeln getroffen seien, um der Schuldigen, denen man bereits auf der Spur sei, habhaft zu werden und dieselben der verdienten Strafe zuzuführen.

Vommers.

Stettin, 26. Mai. Aus der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung berichten wir Folgendes: Von dem Magistrat ist ein Schreiben eingegangen, in welchem die Versammlung ersucht wird, auf die baldmöglichste Wiederbesetzung der vakanten Stadtbaurathsstelle Bedacht zu nehmen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß das hiesige Gehalt von 1200 Thlr. anderen Städten gegenüber jedenfalls zu niedrig und daselbe auf 1400 Thlr. zu normiren sein dürfte, indem z. B. in Götlich eine solche Stelle sogar mit 1500 Thlr. dotirt sei. Der Herr Vorsteher schlägt vor, 1400 Thlr. festzusetzen, was auch keinen Widerspruch findet, dagegen entspinnt sich eine längere Debatte darüber: ob in den Wahlbedingungen das direkte Verbot aufgenommen werden soll, daß der zu Wählende keine parlamentarische Thätigkeit übernehmen dürfe. Den Fortfall dieser Beschränkung empfiehlt der Herr Vorsteher unter Hinweis darauf, daß neuerdings gewählten Stadträthen nur untersagt sei, eine derartige Thätigkeit ohne Genehmigung der Stadtverordneten zu übernehmen. Die Versammlung entschied sich dafür, auch bei

der jetzigen Neuwahl nur die Bedingung festzusetzen, daß der Gewählte zum Eintritt in eine parlamentarische Körperschaft ihrer Genehmigung bedürfe. Zur Vorbereitung der Neuwahl wurde eine Kommission aus folgenden Mitgliedern: Wiemann, Georg Schulz, Alendort, Kossius, Rabbow, Calbow, v. d. Nahter und Dr. Zachariae gewählt, welchen der Herr Vorsteher als Leiter hinzutreten wird. — Von der Baudeputation sind die Zeichnungen nebst Kostenschlag für den Bau eines neuen Gymnasial-Gebäudes entworfen, mit einem ausführlichen Berichte dem Magistrat eingereicht und dieser hat dieselben ohne weitere Bemerkungen der Versammlung zugehen lassen. Namens der mit Prüfung der Vorlagen betrauten gewesenen Finanz-Kommission referierte Herr Dr. Stewert dahin, daß der Bau auf 67,000 Thlr. veranschlagt ist. Im Allgemeinen hat sich gegen die Vorlagen nichts zu erinnern gefunden, nur stellt die Kommission den Antrag, daß noch eine besondere Vorlage in Betreff der in dem neuen Gebäude anzubringenden Heizungseinrichtung gemacht, ferner auf einen guten festen Fensterverschluß, (wobei auf die zweckmäßige derartige Einrichtung im neuen Eisenbahn-Empfangsgebäude hingewiesen wurde) Bedacht genommen und der besseren Haltbarkeit wegen alle vorspringenden Ecken in Cement gemauert werden. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden und bewilligte die erforderlichen 67,000 Thlr. — Im Anschluß hieran referierte Herr Dr. Stewert ferner über ein Schreiben des Königl. Provinzial-Schul-Kollegium an den Magistrat. Jene Behörde theilt in diesem Schreiben mit, daß der Nezeß wegen Aufhebung des Kompatronats über das alte Gymnasium dem Herrn Unterrichtsminister zur Bestätigung eingereicht sei, daß sie sich indessen außer Stande gesehen habe, die Lösung des bisherigen Verhältnisses schon mit dem 1. April zu befürworten, indem die Vorbereitungen für die Einrichtung des neuen städtischen Gymnasiums noch nicht erfüllt seien. Zu diesem Zwecke bedürfe es namentlich auch noch der Einreichung eines Statuts, so wie eines Etats für die neue Lehranstalt. Der Magistrat hat demzufolge Statut und Etat entworfen und der Versammlung zur Verabreichung zugehen lassen. Die Finanz-Kommission, welche die Vorlagen geprüft, will nun in dem Statut 1) in der Einleitung neben der Bezeichnung „Stadtymnasium zu Stettin“ zur Wahrung der historischen Kontinuität dieser neuen Lehranstalt mit dem alten Katholysceum die Bezeichnung „ehemaliges Katholysceum“ gesetzt und 2) den §. 5 des Statuts, welcher die Verwaltung des neuen Gymnasiums dem Magistrat überträgt, dahin geändert wissen, daß die Verwaltung einem besonderen Kurator, bestehend aus dem Magistrat als Patron, dem jedesmaligen Direktor der Anstalt, diesem mit beratender Stimme, und den von der Versammlung zu wählenden Mitgliedern als Vertretern der Schulgemeinde, übertragen werde. Gegen den Zusatz ad 1) fand sich nichts zu erinnern, eine ausgedehnte Debatte rief dagegen der sub 2) gedachte Abänderungsvorschlag hervor. In derselben wurde Seitens des Herrn Stadtschulrathes und des Herrn Oberbürgermeisters sowie auch von einzelnen Mitgliedern der Versammlung die Zweckmäßigkeit der Einsetzung eines besonderen Kuratorii entschieden bekämpft und insbesondere darauf hingewiesen, daß dies Kuratorium doch keinen eigentlichen Wirkungskreis habe, nur eine Zwischen-Instanz mehr bilde, durch eine solche aber lediglich der Geschäftsgang erschwert und die Schreiberei vermehrt werde. Herr Tiefen hob hervor, daß, wenn ein besonderes Kuratorium eingesetzt werde, die Mitglieder desselben der Bestätigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, und daß solche erfahrungsmäßig für einzelne Persönlichkeiten oft nur schwer zu erlangen sei. Ebenso bezeichnete Herr Dr. Wolff ein Kuratorium als eine vollständig überflüssige Behörde, gerade wie die Stadtschul-Deputation, die doch eigentlich gar nichts zu sagen habe. Man möge ruhig abwarten, ob sich im Laufe der Zeit ein wirkliches Bedürfnis zur Einsetzung eines Kuratorii herausstelle. Andererseits fand der Antrag der Finanz-Kommission auch entschiedene Vertheidiger und stellten insbesondere die Herren Dr. Zachariae und Dr. Amelung den Antrag, zu beschließen, daß mindestens für die hiesigen höheren Lehranstalten ein gemeinschaftliches Kuratorium, bestehend aus denjenigen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten, welche dem Kuratorio der Friedrich-Wilhelmschule angehören, sowie den Direktoren der Lehranstalten gebildet werde, jedoch soll zu den Beratungen immer nur derjenige Direktor mit hinzugezogen werden, um dessen Anstalt es sich handelt. Bei der Abstimmung wurde der §. 5 des Statuts in der Magistratsfassung angenommen. Endlich fand noch der §. 8, welcher die neue Lehranstalt unter die Oberaufsicht und den Schutz der Staats-Regierung stellt, von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Gründen Widerspruch und wurde laut Majoritätsbeschluß gestrichen. — Die Beratung des zu der Vorlage gehörigen Etats wurde auf den vom Hrn. Tiefen unterstützten Antrag des Herrn Dr. Wolff aus dem Grunde vertagt, weil die Zeit schon weit vorgeschritten und der Etat voraussichtlich zu längeren Debatten ausreichende Veranlassung bieten werde. — Durch Beschluß vom 27. v. Ms. bewilligte die Versammlung an die Adjunkten zur Verbreiterung der Oberwiesstraße bekanntlich eine Entschädigung von 1 Thlr. pro [F.] des abzutretenden Terrains und damit in Verbindung eine Summe von 800 Thlr. für Befestigung des beim Brande stehen gebliebenen Theiles des Fischermeister Lenz'schen Gebäudes. Sämmtliche Beteiligte haben das Gebot von 1 Thlr. pro [F.] aus zu niedrig ab-

gelehnt, unter ihnen auch Lenz für die von ihm zur Strafenverbreiterung herzugebenden 376 [F.] Derselbe bittet nun aber, ihm die 800 Thlr. für den Gebäude- theil zu zahlen und hat der Magistrat das Gesuch aus Billigkeitsrücksichten warm befürwortet, da Lenz einen Neubau auf seinem Grundstück nicht ausführen kann, ehe die Rubera des alten Hauses beseitigt sind. Der Antrag wurde indessen nach kurzer Debatte abgelehnt, ebenso ein Antrag des Herrn Tiefen, dem Lenz bis zum Austrage der Regulirungsfrage vorläufig 424 Thlr. zu zahlen. — In dem neu angefallenen Termine zur Verpachtung der Hohnrungen im Messenthiner Revier sind statt der im ersten Termin offerirten 318 Thaler nunmehr 498 Thlr. 10 Sgr. geboten, so daß der Ausfall gegen die Pachteinahme im Vorjahre nur noch 51 Thlr. 26 Sgr. beträgt. Die Versammlung erteilt den Zuschlag. — Ebenso wurde dem früheren Pächter des „engen Dörtriges“, Lenzler, für sein in dem am 18. d. M. angefallenen Verkaufstermin dieses Grundstücks abgegebenes Meistgebot von 1450 Thlr. der Zuschlag erteilt. Die hierbei, wie beim Verkauf von Cavelwisch für die Stadt zurückgehaltenen 176 Morgen Wiesen, abzüglich von ca. 4 Mg., die am Fiskus zur Odeverbreiterung verkauft sind, kosten der Stadt nun noch 26,709 Thlr. oder 49 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. pro Morgen und verzinsen sich, wie die statthabende Verpachtung derselben ergibt, auf 8 pSt. Es sind in dem betreffenden Termine für 25 Mg. 486 Thlr. 15 Sgr. und für 151 Mg. 1649 Thlr. 15 Sgr., zusammen 2198 Thlr. Pacht pro Jahr geboten, welchen Geboten die Versammlung ihre Genehmigung erteilt. — Zur Vornahme von taulichen Veränderungen in der Friedrich-Wilhelms-Schule werden die geforderten 270 Thlr. bewilligt. — Ferner genehmigt die Versammlung die provisorische Anstellung des Baumeisters Heydemann für die Dauer der Bauzeit der Stadtbaurathsstelle mit 3 Thlr. täglicher Diäten und 25 Thaler Reisekosten pro Jahr, welche letztere Summe etatsmäßig für den Stadtbaurath ausgeworfen ist. — Zur Aufstellung von 3 Laternen an der Futtermauer des Personnenbahnhofes werden 44 Thlr. und für deren Unterhaltung pro Jahr 9 Thlr. bewilligt. — Die Versammlung nimmt Kenntniß von der Mitteilung des Magistrats, daß der Stadthaus-Etat pro 1869 nach Befestigung einiger Rechnungsfehler einen etwas größeren Ueberschuß ergibt, als ursprünglich berechnet worden und nunmehr im Ordinarium in Einnahme und Ausgabe mit 944,910 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abschließt. — Bezüglich eines in Scholwin zum Verkauf gekommenen Wiesengrundstücks verzichtet die Versammlung auf Ausübung des Verkaufsvorrechtes. — Derselbe verweigert den Zuschlag bezüglich der Verpachtung des ehemaligen Görbischen Grundstücks hinter dem Schlachthause an den Kommerzienrath Duisberg und beschließt, die betreffende Vorlage zur größeren Präzisierung der Verpachtungsbedingungen an den Magistrat zurückzugeben zu lassen. — Ein Schreiben, in welchem der Kaufmann Tempel über die vom Magistrat verweigerte Erlaubniß zur Beisehung einer Kinderleiche auf dem Begräbnißplatz vor dem Königsthor Beschwerde führt, wird dem Magistrat zur Bescheidung überwiesen, weil die Versammlung in der Sache nicht kompetent ist. — Der Magistrat überreicht der Versammlung das Protokoll der gemischten Kommission über die Beratung der Reform der städtischen direkten Steuern, nach welchem derselbe ihr Mandat niedergelegt, da sie die Wahl- und Schlachtsteuer nicht in den Kreis ihrer Beratungen hat hineinziehen dürfen. Gleichzeitig werden die vom Herrn Kammerer Hoffmann über diesen Gegenstand gesammelten Materialien überreicht und theilt der Magistrat dabei mit, daß er von ferneren kommissarischen Verhandlungen Abstand nehme und es vorziehe, der Versammlung dagegen baldmöglichst einen vollständigen Entwurf über die Reform des städtischen Steuerwesens vorzulegen. — Das französische Gesetz über die Handelsflotte vom 19. März 1866 verordnet, daß nach drei Jahren, von der Verkündung des Gesetzes an gerechnet, der sogenannte Flaggenzuschlag, welcher von den auf fremden Schiffen aus den Erzeugungsändern eingeführten Gegenständen erhoben wird, aufhören solle. Da es bei der ablaufenden Frist von Interesse war, zu wissen, von wann an die französische Regierung die Verkündung rechne, so hat das Bundeskanzleramt durch die Botschaft in Paris anfragen lassen und den Bescheid erhalten, daß der 12. Juni dafür gilt, so daß vom 12. t. Ms. ab alle in französische Häfen einlaufenden Schiffe, gleichviel, wann sie den Hafen des Erzeugungslandes verlassen haben, von dem Flaggenzuschlag befreit sind. — Ein Cirkular des Herrn Bundeskanzlers setzt die Regierungen von dem Eintreffen mehrerer Einwanderungsagenten aus Amerika, namentlich aus den früheren Sklavenstaaten in Kenntniß. Einer dieser Agenten, ein gewisser Schütz, soll es angelegentlich übernommen haben, 50,000 Köpfe hinüberzuführen. Scheinen auch die Kontrakte, welche von den Agenten proponirt werden, sehr günstig für die Auswanderer, möchten wir dennoch zu äußerster Vorsicht rathen. — Wie man der „Dts.-Z.“ mittheilt, wird fortwährend mit aller Energie an der Fahrt durch den Bieziger See nach dem Bade Niedroy gearbeitet — augenblicklich sind dort 1 Dampfbagger und zwei Vierdebagger beschäftigt. —

Cammin, 22. Mai. (N. Br. 3.) Die Entwicklung der Meinhold'schen Angelegenheit wird hier mit lebhafter Theilnahme verfolgt, ja man muß sagen, daß die ganze Stadt die Sache des Angefochtenen zu

vertreten bereit ist. Das beweisen thätiglich die Petitionen, welche zu Gunsten des Superintendenten Meinhold von unserer loyalen Bevölkerung abgehandelt worden sind. In erster Linie steht da eine Petition mit 800 Unterschriften (Cammin hat überhaupt etwa 5000 Einwohner), in welcher die Gemeinde Cammin um Verlassung Meinholds wenigstens in seinem hiesigen Pfarramt bittet, wofür die Abgabe der Superintendentur endgültig verfügt würde. Sodann ist eine Petition von etwa 400 Frauen und Jungfrauen zu erwähnen, welche an den General-Superintendenten Hoffmann in Berlin gerichtet ist und weiter eine besondere Vorstellung des Gemeinde-Kirchenrathes an den evangelischen Oberkirchenrath, an welchen letzteren Superintendent Meinhold jüngst seine Rücktrittsschrift gegen das Erkenntniß des Stettiner Konsistoriums geschickt hat. Die Bewegung in der Gemeinde hat sich aber auch sonst noch in mancherlei Weise kundgethan. So hat eine einfache Frau einen merkwürdigen Brief an ein bekanntes Mitglied der Provinzial-Kirchenbehörde gerichtet, ein junges Mädchen aber sich unmittelbar an das Herz des Landesvaters wenden zu dürfen geglaubt, und letztere hat sich in ihrem Vertrauen auf eine milde Beurtheilung ihres Schrittes nicht getäuscht gesehen, wenn auch Sr. Maj. der König ihr erwidern ließ, daß jetzt, nach dem Einlaufen der Rücktrittsschrift, vorerst die Entscheidung des evangelischen Ober-Kirchenrathes abzuwarten sei. Im Allgemeinen trösten sich nun die Camminer mit der Hoffnung, daß, wie man bei den Vorfällen in Bahn und Königsberg willig auf die Stimme der Gemeinde gehört, so nun auch hier, im umgekehrten Fall, werde verfahren werde. —

Stralsund, 25. Mai. Wie schon seit einigen Jahren in verschiedenen Garnisonstädten die Einrichtung getroffen ist, Schwerverrannte aus dem Militär-Lazareth die Sommermonate hindurch im Freien unterzubringen, so ist auch hier im Franziskanerwerk ein Zelt aufgeschlagen und vollständig als Lazareth eingerichtet worden. Daselbst umfaßt 16 Betten. Am heutigen Tage sind schon Patienten, denen die frische Luft dienlicher sein soll, dorthin geschickt. — Am ersten Pfingstfeiertage früh sind einem sonst friedliebenden Bewohner der Judenstraße, Herrn P., von einem betrunkenen und arbeitsscheuen Menschen mit einem offenen Messer drei Fensterhebeln eingeschlagen worden. Der Thäter ist deshalb der Polizei überliefert. Am gestrigen Nachmittage hat aber dieser Mensch, nachdem er aus dem sicheren Gewahrsam lassen, wiederum ein Fenster eingeschlagen und die Drohung dabei ausgesprochen, früher oder später noch mehrere zu demoliren. Der Grund dieses Auftretens soll sein, daß dieser Mensch sich bei Herrn P. früher in Schlafstelle befand und wegen seines gemeinen Betragens eines Tages an die Luft gesetzt worden ist. Es wäre doch zu wünschen, daß ein solches gemeingefährliches Subjekt verhaftet und sofort in sicheren Gewahrsam gebracht würde, statt daß er unangesehnen umherstreift und Drohungen ausstößt darfs und wohl gar auf Kosten Anderer noch ferneren Unfug ausübt. — In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag ist einem Aderbürger in der Frankensvorstadt von sieben im Stalle befindlichen Schafen das beste gestohlen worden.

Bermischtes.
Artern, 20. Mai. Ein eigenthümlicher Unglücksfall hat sich vor einigen Tagen im benachbarten Dorfe Rilleburg zugetragen. Eine Mutter hatte, um draußen eine Arbeit zu verrichten, ihr Kind unbeaufsichtigt in der Wiege im Zimmer liegen gelassen, nachdem sie demselben zu seiner Beschäftigung und Beruhigung einen sogenannten Zully (Saugbeutel) in die Hand gegeben und diese zum Mund geführt hatte. Nach einiger Zeit hörte sie ihr Kind jämmerlich schreien und eilt in die Stube. Da steht sie, daß die Krage, welche im Zimmer zurückgelassen war, dem Kinde einen Finger völlig und einen andern halb abgebissen hat. Derselbe war jedenfalls durch den Zully veranlaßt worden, sich der Nahrung in demselben bemächtigen zu wollen, und hatte dabei die zarten Finger des Kindes gefaßt. —

Flensburg, 20. Mai. Als ornithologische Seltenheit ist anzuführen, daß sich der schwarze Storch (*ciconia nigra*) in hiesiger Gegend eingebürgert hat. Ein Paar dieser Art nistet im Königl. Forst zu Handewitt und holt seine Nahrung hauptsächlich aus dem Weidinger Moor. Die Anwohner haben an dem jähren Vogelpaar ihr Vergnügen, und es ist nur zu wünschen, daß die Jäger es schonen möchten, damit es hier für längere Zeit heimisch bleibe.

Hamburg, 22. Mai. (Eine Uhr aus Brod.) Es ist hier gegenwärtig ein eigenes Kunstwerk, nämlich eine Uhr aus Brod ausgestellt, welche von einem österreichischen Gefangenen mit seltener Ausdauer während seiner jahrelangen Gefangenschaft hergestellt worden ist. Die Uhr geht vollkommen richtig und ist das Brod in gefalteten Zustande gehärtet worden, nur der Pendel ist aus Metall gefertigt. Das vielfach bewunderte Werk ist für England angekauft. —

In Tolaj (Ungarn) ging am 17. d. Ms. ein Wollenbrud mit Hagel nieder, welcher die geringen Hoffnungen auf eine Weinernte, die nach den letzten Frösten noch geblieben waren, vollends zerstörte. Die Weingärten auf den Berg-Abhängen wurden arg verwüstet. Menschenleben sind keine zu beklagen, da es gelang, einen Amstbiener, den die von den Berglehnen herabstürzenden Steine mitgerissen hatten, zu retten. —

In Neußel am See fand ein Hagelschlag, welcher eine volle Viertelstunde in dichtesten Massen fiel, am 11. d. M. füllte und vernichtete fast alle Feld- und Gärtenkultur. Die gefallene Eismasse betrug stellenweise über einen Schuh Höhe, so daß man sich förm-

lich in einem Dezembertag versetzt sah. Die Gemeinde Neußel am See zieht bekanntlich Obst und Gemüse in großer Menge, und diese Produkte bilden einen Haupterwerbsweg; aber auch diese Kultur ist jetzt gänzlich vernichtet. Ein ähnliches Schicksal hatten auch die Nachbargemeinden. — Ganz so friedlich, wie das Gebeben unter den Normonen in der Regel geschildert wird, scheint es doch nicht zu sein; denn die Zeitungen der Salzstadt machen sich über einen Ehekrawall lustig, der sogar in dem Hause eines Bischofs der Normonen stattfand und damit endigte, daß einige der erzürnten Frauen ihren Gemahl, den hochwürdigen Bischof, entseßlich durchprügelten. — Das Velociped ist schon wieder durch eine neue Erfindung übertroffen worden. Ein Mann in Raysville in Kentucky hat einen Wagen konstruirt, der wie eine Uhr aufgezogen wird und, von einer starken Feder getrieben, eine halbe Stunde lang nach jeder beliebigen Richtung und auf jedem Boden läuft, dabei auch mit Leichtigkeit gelenkt werden kann. — Die Liverpooler Armenbehörde interessirt sich gegenwärtig im hohen Grade für die Verplegung der in Liverpool eintreffenden deutschen Auswanderer. Sie hat es veranlaßt, daß künftig für franke Auswanderer von Seiten der Emigrations-Kommissionen Fürsorge getragen wird. —

Schiffsberichte.
Swinemünde, 24. Mai. Angekommene Schiffe. Einigkeit, Köln von Northooping. — 25. Mai. Ingeborg Bays Minde, Alberßen von Marstal, Marie, Steffen von Rouen, Maria Jantina, de Boer von Charlestown, Margarethe, Kreuzmann von Leer, 2 Geschwister, Madven von Rügenwalde, Agathe, Speck von Bremen, Iwan, Johansen von Sunderland, Astaea, Hemmen von Leer. — 26. Mai. 2 Gebrüder, Ulrichs von Bremen, Anna Hedda, Lundgreen von Stockholm, Mathilde, Schwarz; Gustav, Kraft von Stetsmünde. —

Börsen-Berichte.
Stettin, 26. Mai. Wetter leicht bewölkt. Wind S. O. Temperatur + 18° R.
Weizen unverändert, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 66—68 $\frac{1}{2}$, bunt poln. 65—67 $\frac{1}{2}$, weißer 67 bis 68 $\frac{1}{2}$, ungar. 52—59 $\frac{1}{2}$, 83—85 pfd. Mai-Juni 67 $\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli 67 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. G., Juli-August 67 $\frac{1}{2}$, 68 $\frac{1}{2}$ bez., September-Okt. 66 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 66 $\frac{1}{2}$, Gd.
Roggen fest, per 2000 Pfd loco 50—52 $\frac{1}{2}$, Mai-Juni 51, 51 $\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli 50 $\frac{1}{2}$, 51 $\frac{1}{2}$ bez., Juli-August 49 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. G., Septbr.-Okt. 49 $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. Gd.
Gerste ohne Handel. —
Hafer pr. 1300 Pfd. loco 32 $\frac{1}{2}$ bis 34 $\frac{1}{2}$
Erbisen per 2250 Pfd. loco 52—53 $\frac{1}{2}$, Koch, 55 bis 57 $\frac{1}{2}$
Mais per 100 Pfd. loco 62 $\frac{1}{2}$ Br.
Rübsel fest, loco 11 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Br., Mai u. Juni 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., Sept.-Okt. 11 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br. u. Gd.
Spiritus fest, loco ohne Faß 16 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., per Mai-Juni 16 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli 16 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. Gd., Juli-August 17 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Gd., August-Sept. 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. Gd., Sept.-Okt. 17 $\frac{1}{2}$ Gd.
Ange meldet: 250 Wapl. Weizen, 100 Centner Rübsel, 20,000 Quart Spiritus.
Regulirungs-Preise: Weizen 67, Roggen 51 $\frac{1}{2}$, Rübsel 11 $\frac{1}{2}$, Spiritus 16 $\frac{1}{2}$.
Landmarkt:
Weizen 60—68 $\frac{1}{2}$, Roggen 50—53 $\frac{1}{2}$, Gerste 40—45 $\frac{1}{2}$, Hafer 32—35 $\frac{1}{2}$, Erbsen 52—56 $\frac{1}{2}$, Sen 20—25 $\frac{1}{2}$ pr. Centner, Stroß 7—9 $\frac{1}{2}$, Kartoffeln 12—15 $\frac{1}{2}$. —

Stettin, den 26. Mai.

Ort	Tag	Preis
Hamburg	6 Tag.	152 bz
Amsterdam	8 Tag.	142 $\frac{1}{2}$, bz
London	10 Tag.	141 $\frac{1}{2}$ B
Paris	10 Tag.	6 27 bz
Bremen	3 Mt.	6 24 $\frac{1}{2}$ B
St. Petersburg	3 Mt.	81 $\frac{1}{2}$ B
Wien	8 Tag.	81 $\frac{1}{2}$ B
Prüss. Bank	4	Lomb. 5%
Sta.-Anl. 54/57	4 $\frac{1}{2}$	
Sta.-Schildsch.	3 $\frac{1}{2}$	
P. Präm.-Anl.	3 $\frac{1}{2}$	
Pomm. Pfäbr.	3 $\frac{1}{2}$	
Rentenb.	4	
Ritt. P.P.B.A.	4	
Berl.-St. E. A.	4	
Prior.	4	
Starg.-P. E. A.	4 $\frac{1}{2}$	
Prior.	4	
St. Stadt-O.	4 $\frac{1}{2}$	92 B
St. Börsenhaus-O.	4	
St. Schauspiel.-O.	5	
Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
Greifenhag.-Kreis-O.	5	
Pr. National-V. A.	4	115 B
Pr. Soc.-Assicuranz.	4	
Pomerania.	4	115 B
Union.	4	110 B
St. Speicher-A.	5	
Ver.-Speicher-A.	5	
Pom. Prov.-Zuckers.	5	
N. St. Zuckers.	4	160 B
Mesch. Zuckers.	4	
Bredower	4	
Walzmühle	5	
St. Portl.-Cementf.	4	
St. Dampfschlepp-G.	5	
St. Dampfschiff-V.	5	
Neue Dampfer-C.	4	96 B
Germania	5	102 $\frac{1}{2}$ B
Vulkan	4	160 G
St. Dampfmühle	4	103 B
Pommernd. Ch. F.	4	
Chem. Fabrik-Alt.	4	
St. Kraftdünge-F.	4	
Gemeinn. Bauges.	5	100 B
Grabow Stadt-Obl.	5	